



Regierungsratsbeschluss vom 06. Januar 2026

Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung des Freibetrags für Stipendienbezügerinnen und -bezüger; Stellungnahme

P255299

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Annina von Falkenstein und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Begründung

Das Maximum der zulässigen Erwerbseinkünfte von Stipendienbezügerinnen und -bezügern («Freibetrag») liegt zurzeit bei 6'000 Franken jährlich. Die Motion fordert, diesen Freibetrag im Kontext steigender Lebenshaltungskosten anzuheben. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, die Freibeträge für Stipendienbezügerinnen und -bezügern in bestimmten Fällen zu flexibilisieren. Festzustellen ist aber grundsätzlich, dass die Stipendienhöhe in Basel-Stadt so berechnet wird, dass ein Studium oder eine Ausbildung ohne zusätzliche Erwerbstätigkeit absolviert werden kann. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

